

NIEDERSCHRIFT

über die 31. ordentliche Sitzung des Gemeinderates am 30.07.2019

Beginn der Sitzung: 18.30 Uhr Ende der Sitzung: 20.30 Uhr

Vorsitzender: Bürgermeister Ing. Mag. Werner Frießer
Vizebürgermeister Markus Wackerle

Mitglieder: Gemeinderäte Andrea Neuner
Erna Andergassen
Gerhard Neuner
Theres Schmid
Alexander Schmid
Anton Hiltpolt
Franziska Stark
Markus Hiltpolt
Martin Schwenniger
Anton Kirchmair
Mag. Albert Bloch

Weiters: Eduard Hiltpolt
Ing. Christian Albrecht
Bettina Hörhager

Entschuldigt: Gemeinderäte Mario Marcati
Mag. Josef Kneisl

Ersatzleute: Hannes Norz (für GR Mario Marcati)
Frank Prantl (für GR Mag. Josef Kneisl)

Tagesordnung:

1. Genehmigung und Unterfertigung der Niederschrift der Gemeinderatssitzung vom 17.06.2019
2. Tätigkeitsberichte des Bürgermeisters.
3. Tätigkeitsberichte der Ausschüsse.
4. Beratung und Beschlussfassung über die öffentliche Auflage des Entwurfes der Änderung des Flächenwidmungsplanes im Bereich Grundstück 66/2 KG 81131 Seefeld rund 168 m² von Sonderfläche Einkaufszentrum § 49, Festlegung Zähler: 1, Festlegung Erläuterung: Betriebstyp A Kundenfläche max. 1.500 m²; davon max. 600 m² Lebensmittel, Betriebstyp: A, Kundenfläche: 1500 m², Kundenfläche Lebensmittel: 600 m² in Geplante örtliche Straße § 53.1 sowie rund 4525 m² von Sonderfläche Einkaufszentrum § 49, Festlegung Zähler: 1, Festlegung Erläuterung: Betriebstyp A Kundenfläche max. 1.500 m²; davon max. 600 m² Lebensmittel, Betriebstyp: A, Kundenfläche: 1500 m², Kundenfläche Lebensmittel: 600 m² in Sonderfläche für Widmungen mit Teilfestlegungen § 51, Festlegung verschiedener Verwendungszwecke der Teilflächen [iVm. § 43 (7) standortgebunden], Festlegung Zähler: 3 sowie alle UG, EG (laut planlicher Darstellung) rund 4525 m² in Sonderfläche Einkaufszentrum § 49, Festlegung Zähler: 1, Festlegung Erläuterung: Betriebstyp A Kundenfläche max. 1.500 m²; davon max. 600 m² Lebensmittel, Betriebstyp: A, Kundenfläche: 1500 m², Kundenfläche Lebensmittel: 600 m² sowie 1.OG (laut planlicher Darstellung) rund 4384 m² in Sonderfläche Einkaufszentrum § 49, Festlegung Zähler: 1, Festlegung Erläuterung: Betriebstyp A Kundenfläche max. 1.500 m²; da-

- von max. 600 m² Lebensmittel, Betriebstyp: A, Kundenfläche: 1500 m², Kundenfläche Lebensmittel: 600 m² sowie 1.OG (laut planlicher Darstellung) rund 141 m² in Sonderfläche standortgebunden § 43 (1) a, Festlegung Erläuterung: Personalwohnungen sowie ab 2.OG (laut planlicher Darstellung) rund 4525 m² in Sonderfläche Einkaufszentrum § 49, Festlegung Zähler: 1, Festlegung Erläuterung: Betriebstyp A Kundenfläche max. 1.500 m²; davon max. 600 m² Lebensmittel, Betriebstyp: A, Kundenfläche: 1500 m², Kundenfläche Lebensmittel: 600 m² sowie Beschlussfassung über die dem Entwurf entsprechende Änderung des Flächenwidmungsplanes (**Paul Albrecht-Spar Markt**)
5. Diskussion und Beschlussfassung Verkauf von ca. 158 m² aus Gst. 114/6 (Gemeinde Seefeld) entlang der Innsbrucker Straße (Antragssteller Dr. Christian Kaes)
 6. Diskussion und Beschlussfassung über Kaufverträge und Vereinbarungen mit der Firma Schneider GmbH & CO KG, Schneider Projekt GmbH. sowie Skilift Seefeld - Reith GmbH.
 7. Diskussion und Beschlussfassung über Ansuchen der Schneider Projekt GmbH für einen Beitrag in der Höhe von € 200.000,--.
 8. Diskussion und Beschlussfassung Antrag Landesverband „Tanzen ab der Lebensmitte“ auf Erlassung der Saalmiete Sport-und Kongresszentrum für Abhaltung Seniorentanzleitertreffen.
 9. Diskussion und Beschlussfassung über Ansuchen auf Sondersubvention in der Höhe von € 1.000,-- (Voltipier-Club Seefeld)
 10. Diskussion und Beschlussfassung der Höhe der jährlichen Freizeitwohnsitzabgabe.
 11. Diskussion und Beschlussfassung einer unechten Einbahn in der Reitherspitze ab Einfahrt B 177
 12. Diskussion und Beschlussfassung Tempo 40 auf Abschnitten der L 14 Leutascher Straße laut verkehrstechnischem Gutachten Büro Dr. Köll ZT GmbH.
 13. Förderung der Anschlussgebühren.
 14. Anträge, Anfragen und Allfälliges.
 15. Personalangelegenheiten.

VERHANDLUNGSPROTOKOLL

Punkt 1: Über Vorschlag von GR Andrea Neuner wird das Sitzungsprotokoll der Gemeinderatssitzung vom 17.06.2019, Punkt 4 auf Seite 3, letzter Satz wie folgt geändert: **„Es wird einstimmig beschlossen, Herrn Dr. Christian Kaes, das gemeindeeigene Gst. 114/6 im Rahmen einer Bittleihe zum Zwecke der Gartengestaltung zu überlassen. Das genaue Ausmaß der Flächenbenützung wird im Vertrag festgelegt.“** Im übrigen wird das Protokoll der Gemeinderatssitzung vom 17.06.2019 genehmigt und unterfertigt.

Punkt 2: Der Bürgermeister berichtet vom planmäßig erfolgten Umbau der Volksschule Seefeld, einer Eröffnung am 06.09.2019 wird nichts im Wege stehen.

Punkt 3: GR Alexander Schmid berichtet von der kürzlich stattgefundenen Quartalsprüfung der Verbuchungen, Belege und Haushaltskonten in der Gemeindebuchhaltung, wobei es keinerlei Beanstandungen gab.

Man habe sich geeignete traditionelle Steinbrunnen für die Gestaltung Bahnhof- und Feuerwehrparkplatz angeschaut. Am kommenden Freitag würden Gespräche mit Ing. Dendl für eine gefällige Grünraumgestaltung am Bahnhofplatz geführt.

Punkt 4: Vorgelegt wird der ausgearbeitete Entwurf des Büro Planalp hinsichtlich der Änderung des Flächenwidmungsplanes im Bereich Spar Markt Olympiastraße, Gst. 66/2 KG Seefeld. Der Eigentümer Albrecht Paul beabsichtigt, nicht benötigte Geschäftsflächen im 1. Obergeschoß, welche derzeit als Lagerräume Verwendung finden, in drei Personalwohnungen umzubauen.

Das Gebäude wird nicht aufgestockt und die Außenhülle verändert sich nicht, mit Ausnahme der Anbringung von Balkonen Richtung Fußgängerzone.

Das Gst. ist derzeit ausgewiesen als Sonderfläche Einkaufszentrum (Zähler 1: Betriebstyp A, Kundenfläche max. 1.500 m², davon 600 m² Lebensmittel).

Mit der vorliegenden Änderung des Flächenwidmungsplanes wird die geplante Nutzung einer rund 141 m² umfassenden Teilfläche im 1. OG für Personalwohnungen ermöglicht und gleichzeitig die einheitliche Bauplatzwidmung gem. § 2 Abs. 12 TBO 2018 bewahrt.

In der Diskussion befürworten die Gemeinderäte den Ausbau für dringend benötigte Personalwohnungen in Seefeld, die getroffenen Festlegungen im Entwurfsplan garantieren die widmungsgemäße Verwendung.

Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Seefeld einstimmig, gemäß § 113 Abs. 3 und 4 iVm § 71 Abs. 1 Tiroler Raumordnungsgesetz 2016 - TROG 2016, LGBl. Nr. 101, und § 64 Abs. 1 des Tiroler Raumordnungsgesetzes 2006 - TROG 2006, LGBl. Nr. 27, den vom Raumplanungsbüro Plan Alp Ziviltechniker GmbH. ausgearbeiteten Entwurf vom 25.03.2019 Planungsnummer 351-2019-00007 über die Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Seefeld durch vier Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Der Entwurf sieht eine Änderung des Flächenwidmungsplanes im Bereich Grundstück 66/2 KG 81131 Seefeld rund 168 m² von Sonderfläche Einkaufszentrum § 49, Festlegung Zähler: 1, Festlegung Erläuterung: Betriebstyp A Kundenfläche max. 1.500 m²; davon max. 600 m² Lebensmittel, Betriebstyp: A, Kundenfläche: 1500 m², Kundenfläche Lebensmittel: 600 m² in Geplante örtliche Straße § 53.1 sowie rund 4525 m² von Sonderfläche Einkaufszentrum § 49, Festlegung Zähler: 1, Festlegung Erläuterung: Betriebstyp A Kundenfläche max. 1.500 m²; davon max. 600 m² Lebensmittel, Betriebstyp: A, Kundenfläche: 1500 m², Kundenfläche Lebensmittel: 600 m² in Sonderfläche für Widmungen mit Teilfestlegungen § 51, Festlegung verschiedener Verwendungszwecke der Teilflächen [iVm. § 43 (7) standortgebunden], Festlegung Zähler: 3 sowie alle UG, EG (laut planlicher Darstellung) rund 4525 m² in Sonderfläche Einkaufszentrum § 49, Festlegung Zähler: 1, Festlegung Erläuterung: Betriebstyp A Kundenfläche max. 1.500 m²; davon max. 600 m² Lebensmittel, Betriebstyp: A, Kundenfläche: 1500 m², Kundenfläche Lebensmittel: 600 m² sowie 1.OG (laut planlicher Darstellung) rund 4384 m² in Sonderfläche Einkaufszentrum § 49, Festlegung Zähler: 1, Festlegung Erläuterung: Betriebstyp A Kundenfläche max. 1.500 m²; davon max. 600 m² Lebensmittel, Betriebstyp: A, Kundenfläche: 1500 m², Kundenfläche Lebensmittel: 600 m² sowie 1.OG (laut planlicher Darstellung) rund 141 m² in Sonderfläche standortgebunden § 43 (1) a, Festlegung Erläuterung: Personalwohnungen sowie ab 2.OG (laut planlicher Darstellung) rund 4525 m² in Sonderfläche Einkaufszentrum § 49, Festlegung Zähler: 1, Festlegung Erläuterung: Betriebstyp A Kundenfläche max. 1.500 m²; davon max. 600 m² Lebensmittel, Betriebstyp: A, Kundenfläche: 1500 m², Kundenfläche Lebensmittel: 600 m² vor. sowie Beschlussfassung über die dem Entwurf entsprechende Änderung des Flächenwidmungsplanes (**Paul Albrecht-Spar Markt**)

Grundstück **158/3 KG 81131 Seefeld** rund 247 m² von Freiland § 41 in Geplante örtliche Straße § 53.1 weiters Grundstück **510/14 KG 81131 Seefeld** rund 148 m² von Tourismusgebiet § 40 (4) in Tourismusgebiet § 40 (4) sowie rund 142 m² von Freiland § 41 in Geplante örtliche Straße § 53.1 sowie rund 15 m² von Tourismusgebiet § 40 (4) in Geplante örtliche Straße § 53.1 weiters Grundstück **510/4 KG 81131 Seefeld** rund 55 m² von Tourismusgebiet § 40 (4) in Tourismusgebiet § 40 (4) sowie rund 4 m² von Freiland § 41 in Tourismusgebiet § 40 (4) vor.

Gleichzeitig wird gemäß § 113 Abs. 3 iVm 71 Abs. 1 lit. a TROG 2016 einstimmig der Beschluss über die dem Entwurf entsprechende Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Seefeld gefasst.

Dieser Beschluss wird nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

Punkt 5: Behandelt wird nochmals das Ansuchen von Dr. Christian Kaes auf Anpachtung bzw. Ankauf Gst. 114/6 im Anschluss an seine Liegenschaft Innsbrucker Straße 430. Er möchte diesen Grundstücksteil gärtnerisch gestalten und pflegen. In der letzten Sitzung am 17.06.2019 wurde unter Punkt 4 einstimmig beschlossen, Herrn Kaes die benötigte Grundstücksfläche im Rahmen einer Bittleihe zu überlassen.

Auf Grund neuer Erkenntnisse und weil dieses Zwickelgrundstück keiner Verwendung mehr zugeführt werden kann, schlägt der Bürgermeister vor, einen Teil von 158 m² zu einem Gesamtpreis von € 105.000,- an Herrn Kaes zu verkaufen. Der restliche Teil im Ausmaß von 180 m² verbleibt bei der Gemeinde Seefeld. In Absprache mit dem Bauhofleiter entspricht dies einem 5,60 m breiten Böschungstreifen entlang der Umfahrungsstraße, welcher der Schneeblagerung dient.

Die Gemeinderäte beschließen einstimmig, den ursprünglichen Beschluss vom 17.06.2019 abzuändern und eine Fläche von 158 m² aus Gst. 114/6 an Herrn Kaes zum Preis von € 105.000 zu veräußern. Die Kosten für Vermessung und Erstellung eines Kaufvertrages sind vom Käufer zu entrichten.

Punkte 6 + 7: Der Bürgermeister erinnert an die Grundidee der Neugestaltung Parkplätze Gschwandtkopf - Areal Seekirchl - Übungswiese neben Restaurant Sportalm. Nach nunmehr vier Jahren sei man mit der Familie Schneider auf einen gemeinsamen Nenner gekommen. Der neu situierte Parkplatz hinter dem Betriebsgebäude der Firma Schneider ist sehr gelungen, der dafür aufgelassene Parkplatz vor dem Seekirchl gliedert sich nun harmonisch als Grünfläche in das Gesamtprojekt Teiche/Spazierwege ein. Ein entscheidender Vorteil für zukünftige Gestaltungen im Übungsschigebiet Geigenbühel sei auch die Überlassung des Grundstückes 517/1 unmittelbar neben dem Geigenbühellift von der Firma Schneider an die Gemeinde Seefeld.

Es handle sich um ein Null-Summen-Spiel, die Gesellschaften der Firma Schneider zahlen ca. € 400.000, die Gemeinde Seefeld bezahlt ca. € 200.000,-, um den Betrag auszugleichen wird eine Subvention in der Höhe von € 200.000,- an die Firma Schneider gewährt.

In einer vorhergehenden Informationssitzung des Gemeinderates wurden die einzelnen Verträge und Vereinbarungen besprochen und geprüft. Nachdem mit diesem Konvolut alle Streitpunkte gelöst werden konnten und auch die ursprüngliche Vereinbarung vom 29.01.2007 mit der Firma Schneider damit aufgehoben wird, beschließt der Gemeinderat einstimmig:

Vertrag 1:

Verkauf einer Teilfläche der GP 4365/6 (Trennstück 8) im Ausmaß von 841 m² um € 21.025,- von der Gemeinde Seefeld an die Skilift Seefeld - Reith GmbH.

Verkauf einer Teilfläche der GP 4365/7 (Trennstück 6) im Ausmaß von 1.014 m² um € 25.350,- von der Gemeinde Seefeld an die Skilift Seefeld - Reith GmbH.

Verkauf des ideellen Hälfteigentums der GP 4365/3 im Ausmaß von 810 m² um € 10.125,- von der Gemeinde Seefeld an die Skilift Seefeld - Reith GmbH.

Verkauf des ideellen Hälfteeigentums einer Teilfläche der GP 4365/3 (Trennstück 7) im Ausmaß von 30 m² um € 375,-- von der Schneider GmbH & CO KG an die Gemeinde Seefeld.

Hierauf stützt sich der Vermessungsplan GZ 20075A vom 4.5.2016, Büro Kofler.

Vertrag 2:

Verkauf der GP 444/22 im Ausmaß von 8.727 m² sowie GP 444/25 im Ausmaß von 518 m² um € 236.700,-- von der Gemeinde Seefeld an die Skilift Seefeld - Reith GmbH.

Die Grundlage bilden die Vermessungspläne GZ 20075 und GZ 20075A vom 19.8.2019, Büro Kofler

Vertrag 3:

Verkauf der GP 444/23 im Ausmaß von 1.883 m² und GP 444/17 im Ausmaß von 2.644 m² um € 86.735,-- von der Gemeinde Seefeld an die Schneider Projekt GmbH.

Hierauf stützen sich die Vermessungspläne GZ 20075 und GZ 20076 vom 14.7.2016, Büro Kofler

Vertrag 4:

Verkauf der GP 441/3, 443/3, 647/2 und 517/1 im Gesamtausmaß von 7.946 m² um € 198.650,- von der Skilift Seefeld - Reith GmbH an die Gemeinde Seefeld.

VEREINBARUNGEN

Vereinbarung Gemeinde Seefeld mit den drei Gesellschaften Schneider GmbH & CO KG, Skilift Seefeld - Reith GmbH und Schneider Projekt GmbH.

Außerkräftsetzen der Vereinbarung vom 29.1.2007, Regelung der Schneeräumung und Instandhaltung Fußweg Unterführung zum Parkplatz Gschwandtkopf, Parkhaus Gschwandtkopf, Wasserleitung und Kanalführung, Entwicklungsmöglichkeiten Seilbahnbetrieb

Vereinbarung Gemeinde Seefeld mit der Schneider GmbH & CO KG und Skilift Seefeld - Reith GmbH, Regelungen Errichtung und Betreuung Speicherteich (Gschwandtkopflifte und Loipenführung)

Nebenabrede bezüglich Anschlussgebühren und Erhöhung Konsenswassermenge Befüllung Speicherteich.

Das unter Punkt 7 der Tagesordnung angeführte Subventionsansuchen in der Höhe von € 200.000,00 wird im Sinne der angeführten Punkte ebenfalls einstimmig genehmigt.

Punkt 8: Einstimmig wird beschlossen, die Saalmiete für das 7. Österreichische Seniorentanzleitertreffen im Saal Olympia im Sport- und Kongresszentrum im Subventionswege zu übernehmen. Ca. 80 bis 120 Tanzleiter/innen werden vom 29. bis 31.05.2020 ein Treffen in Seefeld mit Tanzabenden durchführen. Das Seniorentanz wird über das ganze Jahr auch von den Senioren des Seefelder Plateau sehr gerne angenommen.

Punkt 9: Der Bürgermeister berichtet vom großen Erfolg des Voltigier-Club Seefeld, welcher bei den Weltmeisterschaften in Holland den Vize-Weltmeister erringen konnte. Lediglich ein kleiner Fehler eines Pferdes verhinderte Gold. Für den Pferdetransport wird einstimmig ein Betrag von € 1.000,00 im Subventionswege genehmigt.

Punkt 10: Die Tiroler Landesregierung hat am 05.07.2019 die Bemessungsgrundlage und Höhe der Freizeitwohnsitzabgabe kundgemacht. Die Gemeindeverwaltung führt derzeit Erhebungen und Abgleiche mit den Listen der gemeldeten Freizeitwohnsitze und den Meldungen von fraglichen Hauptwohnsitzen durch. Die jährliche Abgabe wird sodann bescheidmäßig ergehen. Bei allenfalls dagegen erhobenen Berufungen liegt die Beweislast eines ordentlichen Hauptwohnsitzes beim Bewohner.

Die Höhe der jährlichen Abgabe ist abhängig von der Nutzfläche des Freizeitwohnsitzes und wird vom Gemeinderat einstimmig ab 01.01.2020 wie folgt verordnet:

bis 30 m² mit 240,-- Euro
von mehr als 30 m² bis 60 m² mit 480,-- Euro
von mehr als 60 m² bis 90 m² mit 700,-- Euro
von mehr als 90 m² bis 150 m² mit 1.000,-- Euro
von mehr als 150 m² bis 200 m² mit 1.400,-- Euro
von mehr als 200 m² bis 250 m² mit 1.800,-- Euro
von mehr als 250 m² mit 2.200,-- Euro

Punkt 11: Zur Kenntnis gebracht wird das Ansuchen der Familie Gruber in der Reitherspitzstraße den Gegenverkehr von der Neuen Mittelschule bis zur Bundesstraße zu unterbinden. Man könne also weiterhin auf die Bundesstraße einfahren, das Abbiegen von der Bundesstraße in die Reitherspitzstraße wäre dann verboten. Das Verkehrsaufkommen sei nur gering und eher eine subjektive Beobachtung. Auch der Verkehrsplaner der Gemeinde Seefeld sieht vom Gesichtspunkt der Flüssigkeit und Sicherheit des Verkehrs keine Notwendigkeit, eine derartige Maßnahme zu verordnen. Andererseits stünde nicht viel dagegen, da die Führung von der Bundesstraße kommend, nicht viele Verkehrsteilnehmer betrifft.

Dem wird entgegen gehalten, dass die nächste Linksabbieger-Einfahrt im Bereich Haus Nocker in Krins extrem schmal sei und sich der Verkehr von Scharnitz kommend dort „durchquälen“ würde. Begegnungen seien noch prekärer als in der Reitherspitzstraße. Auch für die Schulbusse sieht man erhebliche Nachteile.

Der damalige Bauamtsleiter hat eine solche Einbahnregelung der Familie Gruber unbefugt in Aussicht gestellt, dennoch ist der Gemeinderat der Meinung, dass es sich nur um eine Verkehrsverlagerung zum schlechteren handelt.

Nach kurzer Beratung wird dieser Tagesordnungspunkt vertagt, damit sich die Gemeinderäte von der Zweckmäßigkeit ein Bild vor Ort machen können.

Punkt 12: Zur Kenntnis gebracht wird die Verordnung der Tiroler Landesregierung vom 29.07.2019, welche sich auf das verkehrstechnische Gutachten Tempo 40 auf Abschnitten der L 14 Leutascher Straße vom Büro Planoptimo stützt. Im gesamten Ortsgebiet gilt bereits Tempo 40 sowie Am Kirchwald/Am Klosterwald und im Bereich der Schulen ein Tempolimit von 30km/h.

Nun wurde zur Verkehrsberuhigung und zur Erhöhung der Verkehrssicherheit vom Land Tirol auf zwei Abschnitten in der Innsbrucker Straße (Höhe Ortsschild) bis Einfahrt Wildseepromenade sowie Möserer Straße (WM Halle) bis Leutascher Straße (Cafe Birkenlift) Tempo 40 verordnet.

In der Diskussion wird diese Maßnahme begrüßt, da ein geringeres Tempolimit nachweislich mehr Sicherheit auf den Straßen bringt. Man hofft, dass die derzeit ungünstig gelöste Kreuzungssituation Olympiastraße/Leutascher Straße durch das Land Tirol wiederum rückgängig gemacht wird. Die Gemeinderäte beschließen ein-

stimmig, der verordneten Verkehrsgeschwindigkeit zuzustimmen und noch weitere geeignete Geschwindigkeitsanzeigen aufzustellen.

Punkt 13: Einstimmig werden folgende Förderungen der Anschlussgebühren gemäß den in der Gemeinderatssitzung am 22.10.2008 beschlossenen Förderrichtlinien gewährt: Beate Haid, Rudolf Kirchmair.

Punkt 14: Der Bürgermeister bringt die Förderrichtlinien für die kommunale Siedlungswasserwirtschaft 2016 zur Kenntnis. Um weiterhin in den Genuss von Förderungen bei den Wasserversorgungs- bzw. Abwasserentsorgungsanlagen zu kommen ist eine Benützungsgebühr von den angeschlossenen Einwohnern in einer Höhe von zumindest 1 Euro/m³ Voraussetzung. Man wird also leider nicht darum herumkommen, die Wasser- bzw. Kanalgebühren an die geltenden Sätzen anzugleichen.

Über Anfrage von GR Frank Prantl erklärt der Bürgermeister, dass sämtliche Bewerber für die Siedlungserweiterung (Wohnanlage WM-Halle bzw. Siedlungsgründe an der Leutascher Straße) in einer Liste evident gehalten werden. Momentan ist das Umwidmungsverfahren im Anschluss an die WM Halle im aufsichtsbehördlichen Verfahren, wenn alles gut geht, rechnet er mit einem Baubeginn Herbst 2020. Selbstverständlich wird die Vergabe der Wohnungen nach Maßgabe der aktuellen Förderrichtlinien erfolgen.

Das Umwidmungsverfahren für die Siedlungsgründe ist in Ausarbeitung, es müssen noch Gutachten und Stellungnahmen eingeholt werden.

GR Frank Prantl regt die Aufstellung eines Fahrradständers am Bahnhofplatz an. Bezüglich der Fiakerpferde an heißen Tagen wurde folgendes vereinbart: sollte die Temperatur um 13.00 Uhr bzw. 16.00 Uhr 32° überschreiten, müssen die Fiaker den Platz verlassen. Zur Kühlung läuft ständig die Bodenbewässerung. Die angedachten Zeltüberdachungen sind nicht geeignet, da sich die Hitze darunter noch mehr staut. Im übrigen werden verantwortungsvolle Fiaker ihre Tiere nicht unnötigen Qualen aussetzen und im Anlassfall nach Hause fahren. Die Genehmigungen für den Fiakerbetrieb werden von der Bezirkshauptmannschaft Innsbruck erteilt.

Im Sommer bleiben die Parkplätze bei der WM-Halle bzw. Tennisfreiplätze wie immer unkontrolliert. Es wurde auch keine Weisung für eine Überprüfung erteilt.

GR Frank Prantl fragt nach, ob die Möglichkeit besteht eine kostengünstige Eintrittskarte für alle einheimischen Kinder bei den Gemeindebetrieben zu installieren. Diese sollte dann bei den Bergbahnen Rosshütte, Golfclub Seefeld-Reith, Schwimmbad Olympia und in der WM-Halle gelten. GR Alexander Schmid befürwortet den Vorschlag, allerdings sollten alle Sportbetriebe eingebunden werden. Eine solche Karte könnte auch für den Tourismus interessant sein. Er schlägt eine gemeinsame Sitzung Gemeinderat und Tourismusverband vor.

GR Frank Prantl bringt die Situation zu den Veranstaltungen im Castle an der Umfahrungsstraße zur Kenntnis. Er findet den Heimweg der Besucher sehr gefährlich.

GR Markus Hiltpolt schlägt eine Begehung beim ehemaligen Kurhotel vor, die Unfallgefahr sei sehr groß. Man soll den Besitzer nochmals kontaktieren, um zumindest die Aufstellung eines massiven Zaunes zu erreichen. Vollzugsbehörde für einen allfälligen Abbruch ist die Bezirkshauptmannschaft Innsbruck.

GR Hannes Norz erkundigt sich nach dem Fahrverbot für Fahrräder im Eppzirl. Angeblich habe die Bergwacht e-Biker gestraft, da sie das allgemeine Fahrverbot missachtet hätten. Die Weggemeinschaft Gießenbach hat gegen eine Öffnung des Weges für Fahrräder udgl. gestimmt. Der Geschäftsführer des TVB wird sich dieser Angelegenheit annehmen.

GR Alexander Schmid schlägt vor, dass man eventuell ein „Worstcase“ für die Ausfinanzierung der Nordischen WM vorbereitet. Es zeichne sich ab, dass die Tiroler Landesregierung für die fehlende Finanzierung vom Bund nicht in Vorleistung treten wird.

Er weist auf die sehr hohe Schuldenlast beim Sport- und Kongresszentrum und auch die Kosten für die Seekirchlgestaltung hin, es müsse ein kurzfristiges/mittelfristiges Budget aufgestellt werden, um auf Szenarien aller Art vorbereitet zu sein.

Der Bürgermeister entgegnet, dass die Infrastruktur nun auf dem neuesten Stand sei und keine großen Sanierungen mehr anstünden.

GR Alexander Schmid knüpft an die Informationssitzung des 5G-Netz von A1 an, die Strahlenbelastung wird ein immer größeres Thema in der Bevölkerung. Er spricht sich dafür aus, dass man ein unabhängiges Gutachten (evtl. auch von einem Biomediziner) über die Strahlungswerte im Ortsgebiet in Auftrag gibt. Man weiß nicht was da vor sich geht, mehr Aufklärung kann sicherlich nicht schaden.

Der Bürgermeister teilt dazu mit, dass die Genehmigung für das 5G-Netz reine Bundessache sei und die Mobilfunkbetreiber von der Gemeinde keine Genehmigung brauchen. Ein Gutachten über die allgemeine Strahlenbelastung im Ort könne man aber sehr gerne in Auftrag geben.

Der Schriftführer:

Der Vorsitzende:

Die Gemeinderäte: